



Gelsenkirchen, 28.01.2021

An die Ausbildungsbetriebe, Eltern
Schülerinnen und Schüler

Regelung der Beschulung in der Zeit vom 01.02.2021 bis 12.02.2021

Sehr geehrte Ausbildungsbetriebe,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

laut Entscheidung der Landesregierung NRW vom 28.01.2021 erfolgt der Unterricht bis zum 12.02.2021 weiterhin als Distanzunterricht (E-Learning). Diese Regelung gilt auch für die Abschlussklassen.

Ab Montag, den 01.02.2021, findet ausschließlich Lernen auf Distanz (E-Learning) statt. Die Schulpflicht besteht weiter fort. Das E-Learning erfolgt nach wie vor gemäß Stundenplan über IServ.

Die im unserem Schreiben vom 08.01.2021 aufgeführten Regelungen haben weiterhin Geltung.

Bei Rückfragen stehen die Klassenleitungen zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen

Martina Feltmann, OSTd¹
Schulleiterin

Andre´ Angelstein, StD
Ständiger Vertreter